



Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Mittelschulen und
allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe) für das Schuljahr 2023/24

1. Informationen:

- Direkt bei den Schulen
- In den Bildungsregionen der Bildungsdirektion für Steiermark:
 - BR Steirischer Zentralraum (Bezirke Graz Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg): 05 0248 345 - 163
 - BR Oststeiermark (Bezirke Weiz und Hartberg-Fürstenfeld): 05 0248 345 - 525
 - BR Obersteiermark Ost (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Leoben): 05 0248 345 - 511
 - BR Südweststeiermark (Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg): 05 0248 345 - 549
 - BR Obersteiermark West (Bezirke Murtal und Murau): 05 0248 345 - 516
 - BR Südoststeiermark (Bezirk Südoststeiermark): 05 0248 345 - 159
 - BR Liezen (Bezirk Liezen): 05 0248 345 - 553

Bei grundsätzlichen Fragen zur **Schullaufbahn** bzw. Unklarheiten in Bezug auf die **Wahl eines Schultyps (nicht einer bestimmten Schule)** wenden Sie sich bitte an die Schulinfostelle der Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst unter 05 0248 345 450.

<https://www.bildung-stmk.gv.at/schulen/aufnahmeverfahren.html>

- Steirischer Bildungsberater: <https://bildungsberater-stmk.at/>

Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht; die Aufnahme erfolgt unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen sind direkt bei der jeweiligen Privatschule einzuholen.

2. Entscheiden Sie sich für eine Mittelschule, so beachten Sie bitte, dass es sich bei diesen Schulen um allgemeinbildende Pflichtschulen handelt; d.h. dass Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in Ihrem Schulsprengel hat.
3. **Anmeldefrist: Montag, 27. Februar 2023 bis Freitag, 10. März 2023**

Die Anmeldung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis). Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

4. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Die folgenden Punkte – mit Ausnahme der Punkte 12 und 13 – beziehen sich ausschließlich auf die Aufnahme in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe):

5. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren allgemeinbildenden höheren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschsche anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen.

Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ in der Schulnachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 8 und 9 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eine Aufnahme an der Wunschsche trotzdem möglich!)

6. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.
7. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **Montag, 10. April 2023** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
8. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die bei der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben (vgl. Punkt 1. Informationen). Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2023** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.
9. Bis **spätestens Freitag** (07. Juli 2023) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen durch Abgabe des Jahreszeugnisses an der Schule (erste Ferienwoche bzw. Öffnungszeiten der Schulen beachten).

Bekommen Sie eine Schulplatzabsage einer allgemeinbildenden höheren Schule, so ist ein Schulplatz an der Mittelschule Ihres Schulsprengels sichergestellt.

10. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
11. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (04. Juli 2023) und **Mittwoch** (05. Juli 2023) **der letzten Schulwoche** statt.
12. Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat zwischen **Montag** (09. Jänner 2023) und **Freitag** (13. Jänner 2023) nach den Weihnachtsferien jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt

nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Anmeldefristen und Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.

13. Eignungsprüfungen an AHS und den Sonderformen der MS in der Steiermark:

- AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung:
 - BG/BRG Graz-Dreihackengasse
 - Modellschule Graz-Fröbelgasse (Privatschule)
 - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)
- Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung.

Zeitplan:

Montag 09.01.2023 bis Freitag 13.01.2023	Anmeldung zu Eignungsprüfungen
Montag 27.02. bis Freitag 10.03.2023	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag 10.04.2023	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschsule
bis Ende April 2023	Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschsule keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag 04.07.2023 und Mittwoch 05.07.2023	Termine für allfällige Aufnahmeprüfungen
Freitag (07.07.2023) der letzten Schulwoche	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)	Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses